

September 2016

Positivliste

Zuwanderung in Ausbildungsberufe



Positivliste

gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung: Zuwanderung in Ausbildungsberufe.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat festgestellt, dass für folgende Berufe die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch unter folgenden Voraussetzungen verantwortbar ist:

LISTE DER BERUFE ODER BERUFSGRUPPEN:

Berufsgattung (Klassifikation der Berufe 2010)	Anforderungsniveau
24412 Metallbau *	2 - Fachkraft
24422 Schweiß-, Verbindungstechnik *	2 - Fachkraft
26112 Berufe in der Mechatronik	2 - Fachkraft
26113 Berufe in der Mechatronik	3 - Spezialist
26122 Berufe in der Automatisierungstechnik	2 - Fachkraft
26123 Berufe in der Automatisierungstechnik	3 - Spezialist
26212 Berufe in der Bauelektrik	2 - Fachkraft
26222 Berufe in der Elektromaschinentechnik	2 - Fachkraft
26252 Berufe in der elektrischen Betriebstechnik	2 - Fachkraft
26262 Berufe Leitungsinstallation,-wartung	2 - Fachkraft
26303 Berufe in der Elektrotechnik (ohne Spezialisierung)	3 - Spezialist
26393 Aufsicht - Elektrotechnik	3 - Spezialist
32103 Hochbau (o.S.) *	3 - Spezialist
32113 Beton- und Stahlbetonbau *	3 - Spezialist
32123 Maurerhandwerk *	3 - Spezialist
32193 Aufsicht – Hochbau *	3 - Spezialist
34202 Berufe in der Klempnerei (ohne Spezialisierung)	2 - Fachkraft
34212 Berufe Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	2 - Fachkraft
34213 Berufe Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	3 - Spezialist
34232 Berufe in der Kältetechnik	2 - Fachkraft
<u>34233 Berufe in der Kältetechnik</u>	<u>3 - Spezialist</u>
34293 Aufsichtskräfte - Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klima	3 - Spezialist
43413 Softwareentwicklung *	3 - Spezialist
43423 Programmierung *	3 - Spezialist
51113 Berufe im technischen Eisenbahnbetrieb	3 - Spezialist
51222 Berufe in der Überwachung und Wartung der Eisenbahninfrastruktur	2 - Fachkraft
52202 Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr	2 - Fachkraft
81302 Berufe Gesundheits-, Krankenpflege (ohne Spezialisierung)	2 - Fachkraft
81313 Berufe in der Fachkrankenpflege	3 - Spezialist
81332 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	2 - Fachkraft
82102 / 82182 Berufe in der Altenpflege	2 - Fachkraft
82183 Berufe in der Altenpflege	3 - Spezialist
82512 Berufe in der Orthopädie-, Rehatechnik	2 - Fachkraft
82532 Berufe in der Hörgeräteakustik	2 - Fachkraft
82513 Berufe in der Orthopädie-, Rehatechnik	3 - Spezialist
82593 Meister Orthopädie, Rehatechnik und Hörgeräteakustik sowie Augenoptik * *ausgenommen sind Medizintechnik und Zahntechnik	3 - Spezialist

Eine Übersicht über Ausbildungsberufe und einzelne Tätigkeiten finden Sie in der **Anlage 1**.

Eine Veröffentlichung der Stelle in der Jobbörse ist nicht Voraussetzung für die Zustimmung der BA zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer.

ERLÄUTERUNGEN

■ Zur Positivliste

Eine Grundlage für die Auswahl der Berufe in der Positivliste bildet die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit, die im Internet unter dem nachfolgenden Pfad veröffentlicht ist: www.arbeitsagentur.de > Arbeitsmarktberichte > Fachkräftebedarf und Stellen > [Aktuelle Fachkräfteengpassanalyse](#)

Die Engpassanalyse erfolgt unter dem Fokus bundesweiter Engpässe, ergänzt um eine regionale Betrachtung auf Ebene der Bundesländer. Diese Berufsgattungen sind mit einem * gekennzeichnet.

Für die Positivliste nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung wurden aus der Fachkräfteengpassanalyse solche Berufe ausgewählt, für die nicht bereits andere Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs bestehen, z.B. die Blaue Karte EU für Akademiker. Die neu aufgenommenen Berufsgattungen sind unterstrichen.

Die Fachkräfteengpassanalyse wird halbjährlich aktualisiert. Die nächste Engpassanalyse wird im 1. Halbjahr 2017 veröffentlicht. Eine Anpassung der Positivliste soll aber nur dann erfolgen, wenn zwei aufeinanderfolgende Prüfungen der vorliegenden Informationen für eine Änderung der Liste sprechen.

■ Zum Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau 2 – Fachkraft - entspricht einer fachlich ausgerichteten Tätigkeit, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation voraussetzt.

Dem Anforderungsniveau 3 – Spezialist - werden Berufe zugeordnet, deren Ausübung Spezialkenntnisse und Spezialfertigkeiten erfordern, die üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. einen gleichwertigen Fachschul- oder Hochschulabschluss voraussetzen.

Allgemeine Informationen zum Arbeitsmarktzugang für ausländische Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet abrufbar: www.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktzulassung


Anlage 1 zur Positivliste – Übersicht einzelner Ausbildungsberufe

In der nachfolgenden Liste sind als Erläuterung zur Positivliste einzelne Ausbildungsberufe und Tätigkeiten dargestellt. Die Berufsbezeichnungen stammen aus der Datenbank BERUFENET der Bundesagentur für Arbeit.

Informationen zu den einzelnen Berufen können unter www.berufenet.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

BKZ	Berufsbezeichnung	Berufskundliche Gruppe
24412	Fachkraft für Metalltechnik - Konstruktionstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
24412	Fachpraktiker/in für Konstruktionsmechanik	Ausbildungsberufe - Reha
24412	Fachpraktiker/in für Metallbau	Ausbildungsberufe - Reha
24412	Konstruktionsmechaniker/in	Ausbildungsberufe - Dual
24412	Metallbauer/in	Ausbildungsberufe - Dual
24412	Metallbauer/in - Konstruktionstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
24412	Metallbauer/in - Metallgestaltung	Ausbildungsberufe - Dual
24422	Elektro- und Schutzgasschweißer/in	Ausbildungsberufe - Reha
24422	Schweißer/in	Ausbildungsberufe - Sonstige
24422	Schweißwerker/in - Gasschmelzschweißen	Ausbildungsberufe - Reha
24422	Schweißwerker/in - Lichtbogenschweißen	Ausbildungsberufe - Reha
24422	WIG-Schweißer/in	Ausbildungsberufe - Reha
26112	Mechatroniker/in	Ausbildungsberufe - Dual
26112	Techn. Assistent/in - Mechatronik	Ausbildungsberufe - BFS
26113	Fachkraft - mechatronische Systeme	Weiterbildungsberufe - Weitere
26113	Mechatronik (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
26113	Techniker/in - Maschinentechnik (Mechatronik)	Weiterbildungsberufe - Techniker
26122	Elektroniker/in - Automatisierungstechnik (Handwerk)	Ausbildungsberufe - Dual
26122	Elektroniker/in - Automatisierungstechnik (Industrie)	Ausbildungsberufe - Dual
26122	Industrietechnologe/-technologin - Automatisierungstechnik	Ausbildungsberufe - Abi
26123	Automatisierungstechnik (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
26123	Robotik, Autonome Systeme (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
26123	Techniker/in - Elektrotechnik (Automatisierungstechnik)	Weiterbildungsberufe - Techniker
26212	Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	Weiterbildungsberufe - Weitere
26212	Elektroniker/in - Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsberufe - Dual
26212	Elektroniker/in - Gebäude- und Infrastruktursysteme	Ausbildungsberufe - Dual
26212	Fachpraktiker/in für Elektroniker (§66 BBiG/§42m HwO)	Ausbildungsberufe - Reha
26222	Elektroniker/in - Maschinen und Antriebstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
26252	Elektroniker/in - Betriebstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
26252	Elektroniker/in (Handwerk)	Ausbildungsberufe - Dual
26252	Industrieelektriker/in	Ausbildungsberufe - Dual
26252	Industrieelektriker/in - Betriebstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
26262	Elektroanlagenmonteur/in	Ausbildungsberufe - Dual
26303	Elektrotechnik (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
26303	Prozessmanager/in - Elektrotechnik	Weiterbildungsberufe - Weitere
26303	Techniker/in – Elektrotechnik (ohne Schwerpunkt)	Weiterbildungsberufe - Techniker
26393	Elektrotechnikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
26393	Industriemeister/in - Elektrotechnik	Weiterbildungsberufe - Meister
26393	Informationstechnikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister

BKZ	Berufsbezeichnung	Berufskundliche Gruppe
32103	Techniker/in - Bautechnik (Hochbau)	Weiterbildungsberufe - Techniker
32113	Techniker/in - Bautechnik (Betonbau)	Weiterbildungsberufe - Techniker
32123	Maurer/in - Restaurierungsarbeiten	Weiterbildungsberufe - Weitere
32123	Restaurator/in - Maurerhandwerk	Weiterbildungsberufe - Weitere
32193	Dachdeckermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
32193	Gerüstbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
32193	Gerüstbau-Kolonnenführer/in	Weiterbildungsberufe - Weitere
32193	Maurer- und Betonbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
32193	Polier/in	Weiterbildungsberufe - Meister
32193	Polier/in - Hochbau	Weiterbildungsberufe - Meister
32193	Werkpolier/in	Weiterbildungsberufe - Weitere
32193	Werkpolier/in - Hochbau	Weiterbildungsberufe - Weitere
34202	Klempner/in	Ausbildungsberufe - Dual
34212	Anlagenmechaniker/in - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Ausbildungsberufe - Dual
34212	Fachpraktiker/in für Anlagenmechaniker SHK (§66BBiG/§42m HwO)	Ausbildungsberufe - Reha
34213	Techniker/in - Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik	Weiterbildungsberufe - Techniker
34213	Techniker/in - Sanitärtechnik	Weiterbildungsberufe - Techniker
34232	Mechatroniker/in - Kältetechnik	Ausbildungsberufe - Dual
34233	<u>Techniker/in - Kältetechnik</u>	<u>Weiterbildungsberufe - Techniker</u>
34293	Betriebsmanager/in - Sanitär- und Heizungstechnik	Weiterbildungsberufe - Betriebsw./Kaufl.
34293	Installateur- und Heizungsbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
34293	Kälteanlagenbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
34293	Klempnermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
34293	Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
43413	IT-Lösungsentwickler/in	Weiterbildungsberufe - Weitere
43413	Softwaretechnik (grundständig)	Studienfächer - grundständig
52202	Eisenbahner/in - Betriebsdienst - Lokführer und Transport	Ausbildungsberufe - Dual
81302	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Ausbildungsberufe - BFS
81302	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Ausbildungsberufe - BFS
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Intensivpflege/Anästhesie	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Klinische Geriatrie	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Nephrologie	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Onkologie	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Operations-/Endoskopiedienst	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Palliativ- und Hospizpflege	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Psychiatrie	Weiterbildungsberufe - Weitere
81313	Fachkrankenschwester/-pfleger - Rehabilitation/Langzeitpfl.	Weiterbildungsberufe - Weitere
81332	Anästhesietechnische/r Assistent/in	Ausbildungsberufe - BFS
81332	Operationstechnische/r Angestellte/r	Ausbildungsberufe - Dual
81332	Operationstechnische/r Assistent/in	Ausbildungsberufe - BFS
82102	Altenpfleger/in	Ausbildungsberufe - BFS
82183	Fachaltenpfleger/in – klinische Geriatrie/Rehabilitation	Weiterbildungsberufe - Weitere
82183	Fachaltenpfleger/in – Onkologie	Weiterbildungsberufe - Weitere
82183	Fachaltenpfleger/in – Palliativ- und Hospizpflege	Weiterbildungsberufe - Weitere
82183	Fachaltenpfleger/in – Psychiatrie	Weiterbildungsberufe - Weitere
82512	Orthopädietechnik-Mechaniker/in	Ausbildungsberufe - Dual



BKZ	Berufsbezeichnung	Berufskundliche Gruppe
82532	Hörgeräteakustiker/in	Ausbildungsberufe - Dual
82513	Orthopädie-, Rehathechnik (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
82593	Hörgeräteakustikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
82593	Orthopädietechnikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
82593	Augenoptikermeister	Weiterbildungsberufe - Meister

IHR WEG ALS FACHKRAFT NACH DEUTSCHLAND

Mit der am 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Beschäftigungsverordnung (BeschV) wurde die Grundlage geschaffen, Fachkräften die Zuwanderung nach Deutschland zu erleichtern.

Nach **§ 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 2** dieser Verordnung kann die Zustimmung für Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben, zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erteilt werden, wenn die nach den Regelungen des Bundes oder der Länder für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung festgestellt hat **und** die Bundesagentur für Arbeit für den entsprechenden Beruf oder die entsprechende Berufsgruppe differenziert nach regionalen Besonderheiten festgestellt hat, dass die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist.

Die Zustimmung erfolgt ohne die grundsätzlich erforderliche Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer für die Besetzung der Stelle zur Verfügung stehen. Allerdings müssen die angebotenen Beschäftigungsbedingungen denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen.

Nach der „Blauen Karte EU“ für Hochqualifizierte, der verbesserten Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und leichteren Einstiegschancen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten ist die Positivliste ein weiterer wichtiger Schritt, um Beschäftigten aus Drittstaaten den unkomplizierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und mit qualifizierter Zuwanderung den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft zu decken.


WIE GEHT ES FÜR SIE ALS ARBEITNEHMER WEITER?

Sie haben Ihren Beruf auf der „Liste der Berufe“ gefunden und möchten in Ihrem erlernten Beruf in Deutschland arbeiten. Sie müssen nun feststellen lassen, ob Ihre Ausbildung der einer inländischen qualifizierten Ausbildung entspricht. Ob dies der Fall ist und wie und wo Sie die Gleichwertigkeitsfeststellung beantragen können, zeigt Ihnen die Seite [„Anerkennung in Deutschland“](#).

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und Ihnen die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit einem qualifizierten deutschen Bildungsgang von der zuständigen Stelle bescheinigt worden ist, können Sie unter Vorlage dieser Bescheinigung das Einreisevisum bei der Deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland beantragen. Sofern Sie bereits in Deutschland leben oder visumsfrei einreisen können, ist für Sie die kommunale Ausländerbehörde zuständig.

Es kann sein, dass zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses der Erwerb von zusätzlichen theoretischen Kenntnissen und/oder von Berufspraxis im Inland erforderlich ist. Mit einem Aufenthaltstitel nach § 17a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) können Sie für die Dauer von bis zu 18 Monaten für eine Bildungsmaßnahme nach Deutschland einreisen, wenn diese für die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Abschluss erforderlich ist. Begleitend zu der Bildungsmaßnahme können Sie bis zu zehn Stunden je Woche eine von der Bildungsmaßnahme unabhängige Beschäftigung ausüben. Eine Beschäftigung, die in einem engen berufsfachlichen Zusammenhang mit dem künftig auszuübenden Beruf steht, kann ohne zeitliche Einschränkung ausgeübt werden.

Mit einem Aufenthaltstitel nach § 17a AufenthG können Sie außerdem zum Ablegen einer Prüfung, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Abschlusses erforderlich ist, einreisen.



Sollte zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Abschluss nur der Nachweis von Berufspraxis, aber nicht der Erwerb zusätzlicher theoretischer Kenntnisse erforderlich sein, können Sie mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit auch einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung erhalten (§ 18 Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 8 BeschV).

Weitere Informationen können Sie dem [Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit zu § 17a AufenthG](#) entnehmen.